



# HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2015

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Löber (SPD) vom 08.10.2015**

**betreffend Zustand und Erneuerung der Hauptstraße L 3048**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Die Hauptstraße L 3048 ist in einem sehr schlechten Zustand. Seit Jahren drängen daher der Ortsbeirat und der Bürgermeister auf eine zügige Sanierung der entsprechenden Straße - bisher jedoch ohne Erfolg.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Grund für die von der Hessischen Landesregierung gestartete Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 ist, dass sich über ein Fünftel des rund 7.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand befindet. Diesem Problem hat sich die Hessische Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Die Hessische Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Mio. € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei sollen die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin geleitet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar.

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte, hat Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes hinsichtlich der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Verkehrsbedeutung, Wirtschaftlichkeit und Umfeldsituation vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbauplanung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Hessische Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Hessische Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Warum ist die Hauptstraße L 3048 bei vergangenen Straßenerneuerungsmaßnahmen bisher nicht berücksichtigt worden?
- Frage 2. Warum ist die Hauptstraße L 3048 bei dem aktuellen Sanierungsprogramm (Sanierungsoffensive Landesstraßenbau 2016 bis 2022) nicht berücksichtigt worden?
- Frage 3. In welchem Zustand wurde die L 3048 bei der Zustandserfassung 2012 erfasst und bewertet?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 3 zusammen beantwortet.

Die Ortsdurchfahrt Gladenbach/Mornshausen im Zuge der L 3048 weist ein Schadensbild auf, wie es leider auf vielen Landesstraßen in Hessen anzutreffen ist. Es ist aber festzustellen, dass in der Ortsdurchfahrt Gladenbach/Mornshausen keine erheblichen Schäden oder gar Verkehrsfährdungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt in den Dringlichkeitsbewertungen in der Vergangenheit wie auch in der aktuellen Bewertung nicht als vordringliche Maßnahme eingestuft.

- Frage 4. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Sanierung der Hauptstraße L 3048 in die Prioritätenliste sanierungsbedürftiger Straßen aufzunehmen?
- Frage 5. Wenn Frage 4 mit ja beantwortet wurde, wann wird mit einer entsprechenden Sanierung der L 3048 dann zu rechnen sein?
- Frage 6. Wenn Frage 4 mit nein beantwortet wurde, worin liegen die Gründe gegen eine Aufnahme der L 3048 in das Programm sanierungsbedürftiger Straßen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4, 5 und 6 zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Streckenkontrollen werden von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement regelmäßig Überprüfungen der Fahrbahn durchgeführt, um die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Sollte es vor Ort zu deutlichen Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 nicht berücksichtigten Landesstraßen kommen, die eine Aufnahme in das Sanierungsprogramm aus fachlichen Gründen erforderlich machen, wird die Hessische Landesregierung natürlich entsprechend reagieren. Hierfür hat sie einen finanziellen Puffer vorgesehen.

Wiesbaden, 15. November 2015

**Tarek Al-Wazir**